Allerlei aus der Taubstummenwelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1912)**

Heft 1

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

das Verhältnis der tauben Kinder von tauben Eltern, auch wenn nur der Vater oder nur die Mutter mit diesem Leiden behaftet ist, 9%, so daß also von je 11 Kindern eins taub sein wird. Ist der Vater oder die Mutter mit angeborener Taubheit behaftet, so dürfte jedes fünfte Kind taub sein; hat dagegen der Vater oder die Mutter die Taubheit erst während des Lebens erworben, so ist je ein taubes Kind nur in 50 Fällen zu erwarten. Gesteigert wird die Wahrscheinlichkeit einer Vererbung des Leidens bei der Heirat von Tauben, die außerdem noch untereinander blutsverwandt sind. In solchen Fällen ist beinahe jedes 2te Kind taub und daher sollten solche Ehen gerade zu von gesetzeswegen verboten werden.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Kt. Bern. Die Sektion Nidau des bern. Lehrervereins versammelte sich am 14. Dezember im „Kreuz". Trotz der ungünstigen Witterung hatten sich über 60 Lehrerinnen und Lehrer eingefunden, wo Herr Lehrer Wyß von Merzligen einen fesselnden Vortrag hielt über: „Taubstumme und Taubstummenbildung". Der Referent, der mehrere Jahre als Taubstummenlehrer wirkte, verstand es meisterhaft, ein Bild zu entwerfen vom Taubstummen und von der mühsamen Ausbildung desselben. Wer das Mühsame dieses Unterrichts kennt, der muß nur staunen ob den schönen Erfolgen, die da errungen werden. Auch die Angaben über die Verbreitung des Uebels, über die Ursachen der Taubheit und über die verschiedenen Lehrmethoden boten viel Interessantes und zeigten, wie eingehend sich der Referent mit diesen Fragen beschäftigt hat. Reicher Beifall lohnte ihn denn auch für seine treffliche Arbeit.

Kt. St. Gallen. In Berneck wurde von einem Privatmann ein ausländischer „Taubstummer" auf den Polizeiposten gebracht. Schon bis zum folgenden Morgen hatte der Verhaftete das Sprechen wieder gelernt.

Amerika. (Ein der Gebärdensprache kundiger Hund.) Eine Taubstumme verlor unlängst ihren treuen Hund durch den Tod. Das anhängliche Tier folgte ihr jahrelang wie ein Schatten. Als er noch jung war, lehrte ihn seine Herrin die Gebärdensprache, so daß er die Bedeutung vieler Zeichen ganz vortrefflich verstand. Es ist dieses wohl die erste Nachricht über einen Hund, welcher die Zeichen Taubstummer verstand.

An die älteren Taubstummen.

Wer von Euch besitzt den „Schweizerischen Taubstummenfreund" vom Jahr **1874?** Der taubstumme, in Basel wohnhaft gewesene Joh. Rud. Haury hat ihn herausgegeben, aber nur ein Jahr lang. Wir möchten sein Blatt haben für unsere „Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen". Wer kann uns auch mehr von Haury erzählen? Und wer hat Drucksachen von dem früheren „Schweizerischen Taubstummenverein" (Zentralverein für das Wohl der Taubstummen)? E. S.

Einbanddecken!

Wer für den Jahrgang 1911 eine **Einbanddecke** wünscht, möge es mir bald durch Postkarte mitteilen. 1 Stück kostet **mit Porto 80 Rp.** (ohne Porto 65 Rp.). E. S.

Beilage:
Eine **Schweizerkarte** als Zugabe zur „Schweizergeographie" in Nr. 1—17. Jahrgang 1911.

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof", Bern.